

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Gemeinschaftsnutzung von Feuerwehrhäusern

Neubauten oder auch Umbauten von Feuerwehrhäusern sind teuer und fordern einen Träger finanziell daher stark. Umso verständlicher der Ansatz, das Gebäude nicht ausschließlich für die Feuerwehr zu bauen, sondern mit der Zielstellung, das neue Gebäude so multifunktionell wie möglich zu nutzen. Die häufigsten Kombinationen sind die Nutzung aus öffentlichen-rechtlichem Interesse und die der von Dritte, Vereinen oder gesellschaftlichen Gruppen im Ort. Genauer betrachtet könnten somit z. B. die Feuerwehr, Kindergärten, die Sport- & Gesellschaftsvereine, aber auch (auf Grund des Mangels an Gaststätten bzw. Festsälen) gastronomische Einrichtungen kombiniert werden. Grundsätzlich ist gegen die Mehrfachnutzung nichts einzuwenden, jedoch hat ein Feuerwehrhaus gewisse Funktionen und Anforderungen zu erfüllen, so dass bei einer Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Probleme entstehen können.



Bild: Andreas Bielagk/FUK Brandenburg

Feuerwehrhäuser gehören zur kritischen Infrastruktur und sind Zweckbauten. Sie beherbergen die Feuerwehrtechnik und dienen den Feuerwehrangehörigen als Anlaufpunkt bei Übung und Einsatz. Für die Umsetzung kurzer Ausrückzeiten müssen die Abläufe und damit die Zu- und Abfahrten sowie die Abläufe im Gebäude optimal abgestimmt sein. Darüber hinaus muss die Technik vor fremden Zugriff geschützt werden. Somit ist es empfehlenswert, das DGH in Funktionsbereiche zu unterteilen. Alles mit dem Ziel, dass das Handeln der Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall störungsfrei, sicher und gesund ablaufen kann.

Regelungen

Regelungen sind zum Ablauf, vor allem im Einsatzfall, unumgänglich. Eine Widmung des DGH über die „Nutzungsrechte und Nutzungsmöglichkeiten von Einwohnern und Bürgern“ ist hier sehr empfehlenswert. Durch die Widmung sowie der Übertragung von Pflichten zum DGH werden die ersten Eckpfeiler geschaffen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Danach sind Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten (*Wer ist für Was Wem gegenüber Wie verantwortlich*) festzulegen und zu dokumentieren.

Funktionsbereiche der Freiwilligen Feuerwehr

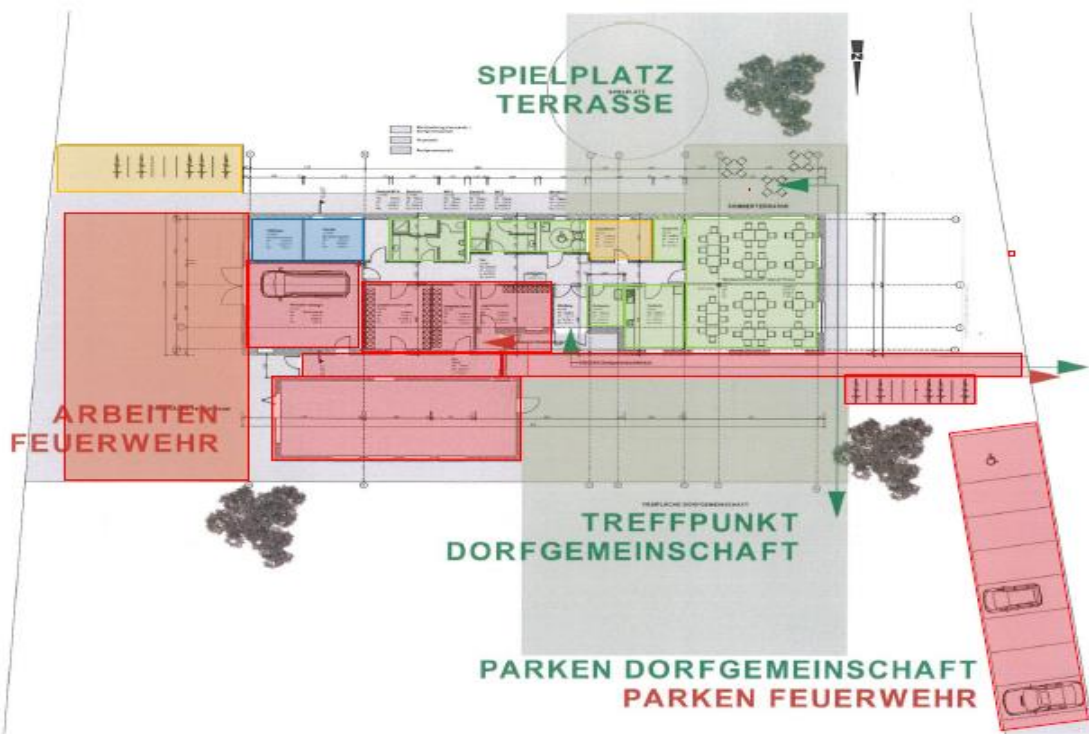
Funktionsbereiche für die Freiwillige Feuerwehr (FFw) sind Teile des DGH, die auf das sichere Ausrücken der Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall (rote Kennzeichnung Abb. 2) Auswirkungen haben. Zudem gibt es Bereiche, die auf die sichere Nutzung der Technik / Ausrüstung der FFw (blaue Kennzeichnung) Auswirkungen haben.

Funktionsbereiche in Mehrfachnutzung

In der Mehrfachnutzung sind alle Bereiche in grüner Kennzeichnung dargestellt. Diese Bereiche zeichnen sich aus, dass Sie planmäßig für z. B. Schulungen oder Veranstaltungen genutzt werden können.

Weitere Funktionsbereiche

Diese Bereiche sind orange gekennzeichnet und stellen bei Benutzung unter Umständen eine Gefährdung für Feuerwehrangehörige dar. Denn nach der Benutzung führt der Verkehrsweg an Ausfahrten vorbei und bildet somit gefährliche Kreuzungsbereiche (siehe Abbildung unten). Weitere Bereiche sind jene, die durch Dritte gesondert genutzt werden.



Legende:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| ■ - Anfahrtsweg | ■ - Versammlungsraum | ■ - Lager | ■ - Abstellbereiche (Dritter) |
| - Alarmparkplatz | - Toiletten | - Werkstätten | - extra Stellflächen (PKW/Fahrrad) |
| - Alarmweg (außen/innen) | - Duschen | - Fahrzeughalle | - etc. |
| - Feuerwehrausfahrt/Stauraum | - etc. | | |

Anfahrtsweg

„Begegnungen“ zwischen Feuerwehr und externe Nutzer des DGH sind insbesondere im Einsatzfall durch geeignete bauliche / gestalterische Maßnahmen vermeidbar. Sie sollen so wirken, dass sich die Feuerwehrangehörigen zwangsläufig sicher verhalten können. Kreuzungsbereiche sind zu vermeiden.

Alarmparkplatz

Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze / Fahrradstellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmenden benutzt werden.

Alarmweg

Die Fußwege am Feuerwehrhaus müssen so gestaltet sein, dass die ankommenden Einsatzkräfte sicher zum Alarmeingang gelangen. Darüber hinaus ist besonders darauf zu achten, dass die Alarmwege



- kreuzungsfrei zu an- oder ausfahrenden Fahrzeugen angelegt sind,
- auf direktem (kürzestem) Weg zum Alarmeingang verlaufen,
- hindernisfrei und stufenlos sind,
- trittsicher und frei von Stolperstellen sind sowie
- bei jeder Witterung und Uhrzeit sicher begangen werden können.

Müssen Höhenunterschiede im Alarmweg überwunden werden, können diese durch Rampen mit möglichst nicht mehr als 6 % Neigung ausgeglichen werden.

Kann im Einzelfall auf Stufen nicht verzichtet werden, müssen diese jederzeit deutlich erkennbar sowie für die im Einsatz gebotene Eile eingerichtet sein. Das bedeutet z. B., dass

- die Stufen beleuchtet sind bzw. sich von ihrer Umgebung optisch gut abheben und erforderlichenfalls auch die Stufenvorderkanten entsprechend sichtbar sind sowie
- das Schrittmaß entsprechend gewählt wird (z. B. Auftritt 30 – 32 cm und Steigung 14 – 16 cm). In den Außenbereichen sind die Alarmwege möglichst kreuzungsfrei und geradlinig, eben, trittsicher und hindernisfrei zu den Alarmeingängen zu führen und ausreichend zu beleuchten.

Feuerwehrausfahrt/Stauraum

Die Feuerwehrausfahrt soll ein gefahrloses Aus- und Einfahren der Feuerwehrfahrzeuge gewährleisten. Dabei sollte sie geradlinig verlaufen und mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt von privaten PKW und Einsatzfahrzeugen soll vermieden werden.

Versammlungsraum

Der Versammlungsraum / Schulungsraum dient hier der gemeinsamen Nutzung. Dieser ist entsprechend groß dimensioniert auszugestalten. Für die Schulungspraxis sollen entsprechende Projektions- und Mediovorbereitungen so installiert werden, dass Stolpergefahren vermieden werden. Für eine entsprechende Beleuchtung / Akustik ist zu sorgen.

Toiletten und Duschen

Toiletten können gemeinsam genutzt werden. Dies gilt auch für Duschen, wenn sie z. B. vom Sportverein mitbenutzt werden. In der Praxis muss allerdings geprüft werden, dass die Wege praktikabel bleiben. Feuerwehrangehörige sollten nicht erst in Unterwäsche große Wege durch das Gebäude laufen müssen. Darüber hinaus sollen Duschen für Feuerwehrangehörige dicht an der Fahrzeughalle angeordnet sein, um eine geeignete Schwarz-Weiß-Trennung umzusetzen. Des Weiteren müssen bei einer Gemeinschaftsnutzung mit einem DGH die Duschen getrennt vom öffentlichen Teil bzw. abschließbar sein.

Fahrzeughalle, Werkstätten und Lagerräume

Funktionsbereiche der Feuerwehr wie Fahrzeughallen, Werkstätten und Lagerräume müssen vom öffentlich genutzten Bereich abgetrennt und Zugänge müssen abschließbar sein. Hintergrund ist, dass die Gerätschaften der Feuerwehr und vor allen die Funkgeräte vor Fremdzugriff geschützt werden müssen. Auch Diebstähle und Vandalismus können so verhindert werden.

Extra Stellflächen

Gesonderte Stellflächen sind nicht im Alarmfall zu benutzen, wenn aus der Verwendung eine Gefährdung z. B. durch Kreuzungsbereiche / Hindernisse entstehen kann. Da oftmals der Bedarf an Parkflächen durch die Mehrfachnutzung höher ist, gilt es hier, eine organisatorische Regelung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zu treffen.

Informationen / Literatur

- DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“
- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- Bauordnungen der Länder
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für den Umgang mit überwachungsbedürftigen Anlagen
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) für die Lagerung und den Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- DGUV Regel 108-007 „Lagereinrichtung und -geräte“
- DIN 14 092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“
- DIN 18040-1: 2010-10 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe“
- etc.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020